



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
12. September 2022

---

Sechundsiebzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 124  
Stärkung des Systems der Vereinten Nationen

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 8. September 2022

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/76/L.85)]

### **76/306. Einrichtung des Büros der Vereinten Nationen für Jugendfragen**

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* der Grundsätze und Ziele der Charta der Vereinten Nationen,

*sowie in Bekräftigung* der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte<sup>1</sup> und der Bedeutung der fristgerechten Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung<sup>2</sup> und der Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung<sup>3</sup>, des als Teil des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen verabschiedeten Übereinkommens von Paris<sup>4</sup> und des Sendai-Rahmens für Katastrophenvorsorge 2015–2030<sup>5</sup> und unter erneutem Hinweis auf die Verpflichtung, Jugendlichen ein förderliches Umfeld für die volle Verwirklichung ihrer Rechte und Fähigkeiten zu bieten und unseren Ländern dabei zu helfen, von der demografischen Dividende zu profitieren,

*ferner in Bekräftigung* des Weltaktionsprogramms für die Jugend, das die Generalversammlung in ihren Resolutionen 50/81 vom 14. Dezember 1995 und 62/126 vom 18. Dezember 2007 verabschiedete,

*unter Hinweis* auf die am 21. September 2020 angenommene Erklärung zum fünfundsiebzigsten Jahrestag des Bestehens der Vereinten Nationen<sup>6</sup> und unter erneutem Hinweis

---

<sup>1</sup> Resolution 217 A (III). In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>.

<sup>2</sup> Resolution 70/1.

<sup>3</sup> Resolution 69/313, Anlage.

<sup>4</sup> Siehe FCCC/CP/2015/10/Add.1, Beschluss 1/CP.21, Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2016 II S. 1082; LGBl. 2017 Nr. 286; öBGBI. III Nr. 197/2016; AS 2017 5735.

<sup>5</sup> Resolution 69/283, Anlage II.

<sup>6</sup> Resolution 75/1.



auf die Verpflichtungen, welche die die Völker der Welt vertretenden Staats- und Regierungsoberhäupter in der Erklärung eingegangen sind, insbesondere diejenigen, die sich darauf beziehen, den jungen Menschen zuzuhören und mit ihnen zusammenzuarbeiten,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 76/6 vom 15. November 2021 über die Folgemaßnahmen zum Bericht des Generalsekretärs „Unsere gemeinsame Agenda“<sup>7</sup> und in Anerkennung des Vorschlags des Generalsekretärs, ein eigenes Büro der Vereinten Nationen für Jugendfragen im Sekretariat einzurichten, um der Jugend im gesamten System der Vereinten Nationen systematischer mehr Gehör zu verschaffen,

*unter Hervorhebung* der wichtigen Rolle der Jugend bei der Förderung des Friedens und der Sicherheit, der nachhaltigen Entwicklung und der Menschenrechte und der Bedeutung einer vollen, wirksamen, konstruktiven und inklusiven Teilhabe der Jugend an Entscheidungsprozessen,

*bekräftigend*, wie wichtig es ist, die Jugend und von Jugendlichen geführte und auf sie ausgerichtete Organisationen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene an der Arbeit der Vereinten Nationen, einschließlich der Durchführung des Weltaktionsprogramms für die Jugend und der Umsetzung der Agenda 2030, zu beteiligen,

*in Anerkennung* der Bedeutung einer ausgewogenen Zusammensetzung des Personals der Vereinten Nationen unter dem Gesichtspunkt des Alters und der Notwendigkeit, die Vertretung der Jugend sicherzustellen, wobei die geografische Verteilung und die ausgewogene Vertretung der Geschlechter gebührend zu berücksichtigen sind,

*sowie in Anerkennung* der Arbeit, die die Gesandten des Generalsekretärs für die Jugend leisten, um auf die Bedürfnisse junger Menschen einzugehen und sie als übergreifende Priorität der Vereinten Nationen zu positionieren und so sicherzustellen, dass ihre Perspektiven in der gesamten Arbeit der Vereinten Nationen berücksichtigt werden, sowie ihrer Rolle unter anderem bei der Harmonisierung unterschiedlicher Institutionen der Vereinten Nationen, der Regierungen und ihrer Jugenddelegierten, der Zivilgesellschaft, der Jugendorganisationen, der Hochschulen und der Medien mit dem Ziel, junge Menschen innerhalb wie außerhalb des Systems der Vereinten Nationen zu fördern, zur Selbstbestimmung zu befähigen und zu stärken,

1. *beschließt*, das Büro der Vereinten Nationen für Jugendfragen, nach Vorlage eines detaillierten Vorschlags zu den operativen Funktionen, der Struktur, den Ressourcen und der Personalausstattung des neuen Büros, auf der Grundlage einer gründlichen Analyse des Ressourcenbedarfs des Büros und einer Finanzierung aus dem ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen, als eigenes Büro für Jugendangelegenheiten im Sekretariat einzurichten und das Büro der Gesandten des Generalsekretärs für die Jugend darin zu integrieren, und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, der Generalversammlung diesen Vorschlag über ihren Fünften Ausschuss auf der siebenundsiebzigsten Tagung vorzulegen;

2. *betont*, wie wichtig es ist, dafür zu sorgen, dass das Büro der Vereinten Nationen für Jugendfragen mit ausreichenden finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet wird, und beschließt, dass das Büro von einer entsprechend qualifizierten Person, vorzugsweise unter 35 Jahren, geleitet wird, die sich nachweislich für die Belange der Jugend engagiert und die vom Generalsekretär nach Artikel 101 der Charta der Vereinten Nationen in herausgehobener Position ernannt wird, wobei die ausgewogene Vertretung der Geschlechter und geografische Vertretung gebührend zu berücksichtigen ist;

---

<sup>7</sup> A/75/982.

3. *beschließt*, dass das Büro der Vereinten Nationen für Jugendfragen die folgenden Aufgaben wahrnehmen wird:

a) das Engagement und die Anwaltschaft für die Förderung von Jugendbelangen bei den Vereinten Nationen in den Bereichen Frieden und Sicherheit, nachhaltige Entwicklung und Menschenrechte leiten;

b) in enger Zusammenarbeit mit dem gesamten System der Vereinten Nationen eine konstruktive, inklusive und wirksame Beteiligung Jugendlicher und von Jugendlichen geführter und auf sie ausgerichteter Organisationen an der Arbeit der Vereinten Nationen fördern;

c) zu mehr Zusammenarbeit, Koordinierung und Rechenschaft im gesamten System der Vereinten Nationen bei der Förderung von Jugendbelangen ermutigen, einschließlich der Unterstützung der Vereinten Nationen für die Mitgliedstaaten, soweit angezeigt und auf deren Ersuchen, bei der Förderung der wirksamen und konstruktiven Beteiligung, Teilhabe und Selbstbestimmung der Jugend;

d) zur Ermittlung von Anlaufstellen für Jugendfragen im Rahmen der vorhandenen Ressourcen im gesamten System der Vereinten Nationen und in den Landesteam der Vereinten Nationen ermutigen;

e) zur Förderung von Jugendbelangen Kontakt mit denjenigen Gesandten, Beauftragten und Büros regionaler Organisationen pflegen, bei denen die Jugend im Fokus steht;

f) innovative Ansätze, die Initiativen auf dem Gebiet der Beteiligung und Selbstbestimmung der Jugend unter Einbeziehung einer Vielzahl von Interessenträgern voranbringen, zur Prüfung durch die Mitgliedstaaten vorschlagen;

g) Dialog, Zusammenarbeit und Solidarität über Generationen und Kulturen hinweg fördern und erleichtern;

h) Bemühungen um eine stärkere Vertretung der Jugend bei den Vereinten Nationen unterstützen, auch durch Ausweitung und Verbesserung der Bedingungen für Praktika und Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche, insbesondere für Jugendliche aus Entwicklungsländern und unter gebührender Berücksichtigung einer ausgewogenen Vertretung der Geschlechter;

i) fortlaufende Bemühungen unterstützen, finanzielle und technische Unterstützung und Investitionen für die Förderung und den Ausbau hochwertiger und inklusiver Angebote zur Bildung und Weiterbildung, Kompetenzentwicklung, Kapazitätsstärkung und Überwindung der digitalen Spaltung in Verbindung mit der Schaffung von Arbeitsplätzen für Jugendliche zu mobilisieren und günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sie mit ihren Talenten und Fähigkeiten einen Beitrag zu ihrer Gesellschaft leisten können;

j) sich mit innovativen Mitteln, einschließlich der Nutzung sozialer Medien, um den Dialog mit Jugendlichen und von Jugendlichen geleiteten und auf sie ausgerichteten Organisationen bemühen;

4. *bittet* die Präsidentschaft des Wirtschafts- und Sozialrats, mit Unterstützung der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten mit dem Büro der Vereinten Nationen für Jugendfragen bei den Vorbereitungen für das Jugendforum des Rates zusammenzuarbeiten und insbesondere dafür zu sorgen, dass das Forum eine Plattform für Jugendliche aus allen Regionen für den weiteren Gedankenaustausch und Dialog mit den Mitgliedstaaten darstellt;

5. *beschließt*, den Punkt „Bericht des Büros der Vereinten Nationen für Jugendfragen“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundsiebzigsten Tagung und der folgenden

Tagungen aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung jährlich einen Bericht über die Tätigkeit des Büros zur Behandlung unter diesem Tagesordnungspunkt in Plenarsitzung vorzulegen;

6. *ersucht* das Büro der Vereinten Nationen für Jugendfragen, den Bericht Vertreterinnen und Vertretern der Jugend sowie von Jugendlichen geleiteter und auf sie ausgerichteter Organisationen zukommen zu lassen.

*102. Plenarsitzung  
8. September 2022*

---